

## **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang**

**(Bachelor of Science, B.Sc.)**

**Cyber Security**

**an der Technischen Hochschule Deggendorf**

**Vom 01. Oktober 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

### **§ 1 Studienziel**

- (1) Auf wissenschaftlicher Grundlage werden Grundkenntnisse und Fertigkeiten aus den wichtigsten Teilgebieten der Informatik erworben, welche in praktischen Anwendungen erforderlich sind.
- (2) <sup>1</sup>Durch eine umfassende Ausbildung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge im Themenkomplex Cybersicherheit zu erkennen. <sup>2</sup>Studierende des Studiengangs sind in der Lage, komplexe Projekte der Cybersicherheit selbstständig und in Teams abzuwickeln, sowie agil auf rasch fortschreitende technische Entwicklungen reagieren zu können. <sup>3</sup>Sie können die Auswirkungen der Vernetzung von Systemen auf unterschiedlichste Bereiche erkennen und die daraus resultierenden Chancen und Risiken bewerten.
- (3) <sup>1</sup>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über den bedarfsgerechten Einsatz von Mechanismen für die Absicherung (Härtung, Schutz) von IT-Systemen zu befinden. <sup>2</sup>Sie kennen Methoden um Cyber-Vorfälle zu verhindern, zu erkennen und zu analysieren, können diese anwenden und für spezifische Einsatzbereiche adaptieren. <sup>3</sup>Sie können selbstständig Risikobewertungen erstellen und IT-Systeme auditieren.
- (4) <sup>1</sup>Studierende vertiefen ihre Kenntnisse und spezialisieren sich durch Wahlpflichtmodule, die zur Flexibilisierung individueller Studienbiographien beitragen. <sup>2</sup>Nach dem Studium sind sie als Experten der Cybersicherheit unter anderen in den Bereichen Mobilität, Industrie und Produktion, Gebäudeautomation, Umweltinformatik oder Medizintechnik in der Lage in

interdisziplinären Teams an innovativen Fragestellungen zu arbeiten.

- (5) <sup>1</sup>Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu qualifiziert, anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben und Projekte fundiert und weitgehend selbstständig zu bearbeiten. <sup>2</sup>Sie haben gelernt, Ziele zu definieren, dafür geeignete Mittel einzusetzen, Wissen selbstständig zu erschließen und darüber hinaus mögliche gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische und ethische Auswirkungen der Tätigkeit systematisch und kritisch zu reflektieren und in ihr Handeln verantwortungsbewusst einzubeziehen.
- (6) <sup>1</sup>Neben Fachwissen erwerben die Studierenden über Schlüsselqualifikationen soziale und methodische Kompetenz zur Förderung der Persönlichkeitsbildung, zur Arbeitsmethodik und Selbstorganisation, sowie zur Projektplanung und -abwicklung. <sup>2</sup>Studierende kennen Methoden, um Innovationen strukturiert zu entwickeln. <sup>3</sup>Sie haben detaillierte Pläne für Projekte erstellt und sind in der Lage einzuschätzen, welche Aufwände Projektleistungen gegenüberstehen. <sup>3</sup>Diese Fähigkeiten erlauben es Absolventen sich schnell in Funktionen mit Personal- und Projektverantwortung einzuarbeiten.
- (7) <sup>1</sup>Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Wirtschafts- und Versorgungsunternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in der freien Praxis. <sup>2</sup>Es wird auf eine breitgefächerte qualifizierte Ausbildung geachtet, die den Studierenden befähigt, in vielfältigen Berufsschwerpunkten zu arbeiten.

## **§ 2**

### **Zugangsvoraussetzungen**

<sup>1</sup>Für den Bachelorstudiengang Cyber Security müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule nach Maßgabe des Art. 43, 45 BayHSchG in Verbindung mit Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) (BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt sein.

## **§ 3**

### **Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) <sup>1</sup>Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. <sup>2</sup>Das praktische Studiensemester wird als fünftes Studiensemester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

## **§ 4 Module**

- (1) <sup>1</sup>Das Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Es besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. <sup>3</sup>Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) <sup>1</sup>Pflichtmodule bestehen aus Kursen, die für alle Studierende verbindlich vorgeschrieben sind. <sup>2</sup>Wahlpflichtmodule müssen von den Studierenden gehört werden (Pflicht), Studierende können aber aus Wahlmodulen wählen (Wahl). <sup>3</sup>Wahlpflichtmodule sind damit Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. <sup>4</sup>Die Studierenden müssen unter Kursen der Module nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. <sup>5</sup>Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
- (3) <sup>1</sup>Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrform, ihre Stundenzahl und die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. <sup>2</sup>Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (4) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
  1. Kurse der Module werden einzeln oder als Modul abgeprüft.
  2. Die Stundensummen und Summen der ECTS-Leistungspunkte der Wahlpflichtmodule dürfen nicht unterschritten werden.
  3. <sup>1</sup>Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. <sup>2</sup>Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (5) Module können auch blockweise gelehrt werden.
- (6) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehene Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.
- (7) Zusätzlich können Vorlesungen auch in englischer Sprache angeboten werden.

## **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Studierenden die Prüfungen der Module

- Mathematik 1
- Programmierung 1
- Grundlagen der Informationssicherheit

erstmals angetreten haben.

## **§ 6 Studienplan**

<sup>1</sup>Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. <sup>2</sup>Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich vor Semesterbeginn bekannt gegeben. <sup>3</sup>Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind.

- (1) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:
  1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inklusive ECTS-Leistungspunkten,
  2. die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart, die Studienziele und die Studieninhalte dieser Module,
  3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
  4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
  5. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module (Modulhandbuch),
  6. die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation.
  
- (2) Der Studienplan beinhaltet ein Betriebspraktikum.

## **§ 7 Zulassung zu den Praktika**

<sup>1</sup>Die Durchführung von Praktika und Übungen im 3. Semester, insbesondere in dem Modul Netzwerksicherheit, sowie Kryptologie 2 im 4. Semester erfordert grundlegende Vorkenntnisse. <sup>2</sup>Die Zulassung zu diesen Modulen erhält deshalb nur, wer mindestens 40 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat und mindestens zwei Grundlagen- und Orientierungsprüfungen (vgl. § 5) bestanden hat.

## **§ 8 Zulassung zum praktischen Studiensemester**

- (1) <sup>1</sup>Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 Wochen und beinhaltet ein Praktikum in einem Betrieb sowie praxisbegleitende Lehrveranstaltungen laut Studienplan, die in Blockveranstaltungen zu Semesterbeginn und/oder Semesterende stattfinden. <sup>2</sup>Der Nachweis der praktischen Tätigkeit kann in besonders begründeten Ausnahmefällen durch eine einschlägige fachpraktische Ausbildung ersetzt werden. <sup>3</sup>Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland geleistet werden.
  
- (2) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 70 ECTS-Leistungspunkte erzielt wurden.

## **§ 9 Fachstudienberatung**

Studierende, die nach zwei Fachsemestern noch keine 30 ECTS-Leistungspunkte aus den Modulen 01 bis 12 erreicht haben, sind verpflichtet den Fachstudienberater aufzusuchen und ihm einen Maßnahmenplan zur Bewältigung des weiteren Studiums vorzulegen.

## **§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen**

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. <sup>2</sup>Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

## **§ 11 Bachelorarbeit**

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer die Module der Grundlagen- und Orientierungsprüfung erfolgreich absolviert hat und mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit kann in Englisch oder Deutsch verfasst werden. <sup>2</sup>Themen werden von den Professorinnen und Professoren der Fakultät ausgegeben.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate.
- (5) <sup>1</sup>Während der Abschlussarbeit findet ein Kolloquium als Seminar (eine mündliche Präsentation) statt. <sup>2</sup>Im Rahmen des Kolloquiums verteidigen die Studierenden ihre Abschlussarbeit.

## **§ 12 Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

## **§ 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) <sup>1</sup>Die Urkunde wird zweisprachig erstellt. <sup>2</sup>Zudem wird ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

## **§ 14 Anwendbarkeit von RaPO, APO u.a.**

Soweit in dieser Studien- und Prüfungsordnung keine Regelungen getroffen wurden, finden die einschlägigen Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils aktuell geltenden Fassung Anwendung.

## **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

## Anlage 1

zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (B.Sc.) Cyber Security an der Technischen Hochschule Deggendorf

### Übersicht über die Module

Bachelorstudiengang Cyber Security			Semesterwochenstunden (SWS)							ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Prüfungen	
			SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.				7. Sem.	Zulassungs- voraussetzung
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs												
B-CY-01		<b>Mathematik 1</b>	4	4							5	SU/Ü	-	schrP
B-CY-02		<b>Programmierung 1</b>	4	4							5	SU/Ü	ÜbL	schrP
B-CY-03		<b>Grundlagen der Informatik</b>	4	4							5	SU/Ü	ÜbL	schrP
B-CY-04		<b>Betriebssysteme und Netzwerke</b>	4	4							5	SU/Ü	-	schrP
B-CY-05		<b>Grundlagen der Informationssicherheit</b>	4	4							5	SU/Ü	-	schrP
B-CY-06		<b>Schlüsselqualifikation 1</b>	4	4							5	SU/Ü	-	schrP
B-CY-07		<b>Mathematik 2</b>	4		4						5	SU/Ü	-	schrP
B-CY-08		<b>Programmierung 2</b>	4		4						5	SU/Ü	ÜbL	schrP
B-CY-09		<b>Algorithmen und Datenstrukturen</b>	4		4						5	SU/Ü	ÜbL	schrP
B-CY-10		<b>Internettechnologien</b>	4		4						5	SU/Ü	-	PoP
B-CY-11		<b>Kryptologie 1</b>	4		4						5	SU/Ü, Pr	PrL	schrP
B-CY-12		<b>Schlüsselqualifikation 2</b>	4		4						5	SU/Ü	-	schrP
B-CY-13		<b>Datenbanken</b>	4			4					5	SU/Ü	-	schrP
B-CY-14		<b>Stochastik</b>	4			4					5	SU/Ü	-	schrP
B-CY-15		<b>Projektmanagement</b>	4			4					5	SU/Ü	ÜbL	schrP
B-CY-16		<b>Sichere Programmierung</b>	4			4					5	SU/Ü	-	PrA
B-CY-17		<b>Netzwerksicherheit</b>	4			4					5	SU/Ü, Pr	PrL	schrP
B-CY-18		<b>Schlüsselqualifikation 3</b>	4			4					5	SU/Ü	-	PrA

Bachelorstudiengang Cyber Security			Semesterwochenstunden (SWS)							ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Prüfungen	
			SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.				7. Sem.	Zulassungs- voraussetzung
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs												
B-CY-19		<b>Software Engineering</b>	4				4				5	SU/Ü	-	PrA
B-CY-20		<b>Wahlpflichtmodul Projekt</b>	4				4				5	SU/Ü	-	PrA
B-CY-21		<b>Kryptologie 2</b>	4				4				5	SU/Ü, Pr	PrL	PrA
B-CY-22		<b>Management von IT-Sicherheit</b>	4				4				5	SU/Ü	-	PrA
B-CY-23		<b>Distributed-Ledger-Technologien</b>	4				4				5	SU/Ü	-	schrP
B-CY-24		<b>Schlüsselqualifikation 4</b>	4				4				5	SU/Ü	-	schrP
B-CY-25		<b>Praxismodul</b>						x			30			
	B-CY-5101	Betriebspraktikum						x		24		PP		
	B-CY-5102	Praxisseminar						2		3		Sem	-	PrB
	B-CY-5103	Praxisergänzende Vertiefung						2		3		SU/Ü	ÜbL	-
B-CY-26		<b>Penetration Testing</b>	4						4		5	SU/Ü, Pr	PrL	PrA
B-CY-27		<b>Digitale Forensik</b>	4						4		5	SU/Ü, Pr	PrL	PrA
B-CY-28		<b>Sicherheit interaktiver Systeme</b>	4						4		5	SU/Ü	-	PrA
B-CY-29		<b>Security Engineering</b>	4						4		5	SU/Ü	-	PrA
B-CY-30		<b>Wahlpflichtmodul 1</b>	4						4		5	SU/Ü		1
B-CY-31		<b>Schlüsselqualifikation 5</b>	4						4		5	SU/Ü	-	PoP
B-CY-32		<b>Auditierung von IT-Systemen</b>	4							4	5	SU/Ü	-	PrA
B-CY-33		<b>Wahlpflichtmodul 2</b>	4							4	5	SU/Ü		1
B-CY-34		<b>Wahlpflichtmodul 3</b>	4							4	5	SU/Ü		1
B-CY-35		<b>Bachelormodul</b>								x	15			
	B-CY-7101	Bachelorarbeit								x	12	BA	-	BA
	B-CY-7102	Bachelorseminar								2	3	Sem	-	Kol
<b>Gesamt SWS</b>			<b>138</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	<b>14</b>				
<b>Gesamt ECTS</b>			<b>210</b>	<b>30</b>										

<sup>1</sup> gemäß Studienordnung des gewählten Moduls

## Anlage 2

### zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science, B.Sc.) Cyber Security an der Technische Hochschule Deggendorf

#### Übersicht über die Lehrveranstaltungsarten

<b>Lehrveranstaltungsarten:</b>		
SU/Ü	Seminaristischer Unterricht mit Übungen	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen, Übungen und praktischen Arbeiten, z.B. Gruppenarbeiten, Fallstudien.
Pr	Praktikum	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form durchzuführender praktischer Arbeiten, z.B. Versuche.
PP	Praxisphase	Lehrform, die in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule durchgeführt wird. Ablauf und Inhalte der Praxisphase werden von der Hochschule geregelt bzw. sind mit ihr abgestimmt.
Sem	Seminar	Kleine Lehrveranstaltung mit signifikantem, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmer mit folgenden Charakteristika: (1) Teilnehmer übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Dozent leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw. (2) Teilnehmer gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten (3) Intensive Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmern.

### Anlage 3

## zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science, B.Sc.) Cyber Security an der Technische Hochschule Deggendorf

### Übersicht über die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

<b>Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung:</b>			
PrL	Praktikumleistung	schriftl. mündl. prakt.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird bei einem Praktikum je nach Fachdisziplin durch Versuche, Programmieraufgaben, etc. überprüft. Praktika dienen insbesondere der praktischen Anwendung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung von theoretischen Grundlagen in einem Modul. Praktikumsversuche können durch eine schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Die konkreten Bestandteile eines Praktikums und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der praktischen Leistungen beträgt bis zu 10.
ÜbL	Übungsleistung	schriftl. mündl. prakt.	Die Übungsleistung prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die Bearbeitung vorgegebener Aufgaben (z.B. Laborübungen, Simulationen, Übungsaufgaben, Fallstudienbearbeitung, kontextspezifische Abfragen). Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der Übungen beträgt bis zu 10.

## Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science, B.Sc.) Cyber Security an der Technische Hochschule Deggendorf

### Übersicht über die Prüfungsformen

Prüfungsformen:																																											
schrP	schriftliche Prüfung	schriftl.	Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Sie kann auch in Form einer Online-Prüfung erfolgen. Der Umfang beträgt bei einer Modulprüfung i.d.R. 90 Minuten.																																								
PrA	Projektarbeit	schriftl. mündl. prakt.	Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich i.d.R. um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 10 – 20 Minuten, der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5–25 Seiten. Der schriftliche Teil bei Programmieraufgaben, gestalterischen Projekten u. ä. hat einen Umfang von ca. 3–10 Seiten.																																								
PoP	Portfolio- prüfung	schriftl. mündl. prakt.	Die Portfolio-Prüfung ist eine Form der Modul-Prüfung, die in besonderer Weise das Ziel des kompetenzorientierten Prüfens verfolgt. Die Prüfungsart ist eine zusammenfassende Darstellung von im Rahmen eines Moduls kontinuierlich und in verschiedener Form erbrachten Leistungen. Die Kompetenzen werden nicht anhand einer einzelnen Leistung bewertet, sondern anhand mehrerer Teilleistungen, die während des Semesters erbracht wurden. 2-6 Teilleistungen können als Portfolioprüfung angeboten werden. Dabei ist eine Kombination aus den bisher genannten und im nachfolgenden Katalog beschriebenen Prüfungsformen wählbar. Diese Teilleistungen sind zu Beginn des Moduls schriftlich im Studienplan bekannt zu geben. <table border="1" data-bbox="450 608 2101 1209"> <thead> <tr> <th>Leistung:</th> <th>Beschreibung:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Essay</td> <td>Kurzer und selbständig verfasster Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls</td> </tr> <tr> <td>Fallstudie</td> <td>Bearbeitung eines vorgegebenen oder selbst gewählten Praxisfalls mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden</td> </tr> <tr> <td>Experteninterview</td> <td>Interview mit dem Ziel, Einblicke in die Praxis zu erhalten inkl. Der Verschriftlichung der Ergebnisse</td> </tr> <tr> <td>Lernjournal</td> <td>Selbständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts ausgehend von den individuellen Lernzielen</td> </tr> <tr> <td>Bibliographie</td> <td>Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inklusive einer Kommentierung</td> </tr> <tr> <td>Kurztest</td> <td>Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum Verständnis der Modul Inhalte, analog oder digital</td> </tr> <tr> <td>Protokoll</td> <td>Selbständige schriftliche oder multimediale Dokumentation der Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Praktikums, einer Exkursion o.Ä.</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Kurzprüfung</td> <td>Mündliche Beantwortung von Fragen zum Verständnis der Modul Inhalte, in Präsenz oder über Videokonferenz</td> </tr> <tr> <td>Kurzreferat</td> <td>Mündlicher Vortrag, live oder aufgezeichnet, wahlweise mit schriftlicher Ausarbeitung/Thesenpapier</td> </tr> <tr> <td>Fachpraktische Übung</td> <td>Praktische für das jeweilige Fach typische Übung (z.B. Programmierung, Verhaltensübung in Form von Rollenspiel, Experiment, Lehrprobe, Multimediaprojekt, Datenanalyse, Zeichnung, o.Ä) ggf. inkl. Dokumentation (schriftlich und/oder multimedial)</td> </tr> <tr> <td>Textanalyse</td> <td>Untersuchung eines vorgegebenen Textes unter bestimmten Gesichtspunkten</td> </tr> <tr> <td>Stellungnahme</td> <td>Analysierende Erörterung eines Sachverhalts, schriftlich oder mündlich</td> </tr> <tr> <td>Diskussionsbeitrag</td> <td>Fachlich fundierte Argumentation einer spezifischen Position im Rahmen eines strukturierten Austausches, z.B. in einem Diskussionsforum, schriftlich oder mündlich</td> </tr> <tr> <td>Poster</td> <td>Visualisierter Vortrag in Form eines Plakates zur Dokumentation eines bestimmten Sachverhaltes oder Projektes</td> </tr> <tr> <td>Studienskizze</td> <td>Schriftliche Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung und eines Forschungsdesigns</td> </tr> <tr> <td>Peer Feedback</td> <td>Beurteilung einer von Mitstudierenden abgegebenen Aufgaben nach vorgegebenen Beurteilungskriterien, schriftlich oder mündlich</td> </tr> <tr> <td>Konzeptpapier/ Entwurf</td> <td>Darstellung und Präsentation eines Konzeptes in Form von Texten, Zeichnungen, Grafiken, Modellen oder Berechnungen für eine zu entwickelnde konkrete Leistung oder konkretes Ergebnis</td> </tr> <tr> <td>Exzerpt</td> <td>Eigenständig erstellter schriftlicher Auszug aus einem Text oder kurze Zusammenstellung der für die Beantwortung einer (oder mehrerer) Fragestellungen wichtigsten Gedanken eines gegebenen Textes</td> </tr> <tr> <td>Selbst-Reflexion</td> <td>Schriftliche, abschließende kritische Beurteilung der erbrachten Leistungen und des Kompetenzerwerbs innerhalb des Moduls, sowie analytische Auseinandersetzung mit den eigenen Lernmethoden</td> </tr> </tbody> </table>	Leistung:	Beschreibung:	Essay	Kurzer und selbständig verfasster Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls	Fallstudie	Bearbeitung eines vorgegebenen oder selbst gewählten Praxisfalls mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden	Experteninterview	Interview mit dem Ziel, Einblicke in die Praxis zu erhalten inkl. Der Verschriftlichung der Ergebnisse	Lernjournal	Selbständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts ausgehend von den individuellen Lernzielen	Bibliographie	Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inklusive einer Kommentierung	Kurztest	Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum Verständnis der Modul Inhalte, analog oder digital	Protokoll	Selbständige schriftliche oder multimediale Dokumentation der Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Praktikums, einer Exkursion o.Ä.	Mündliche Kurzprüfung	Mündliche Beantwortung von Fragen zum Verständnis der Modul Inhalte, in Präsenz oder über Videokonferenz	Kurzreferat	Mündlicher Vortrag, live oder aufgezeichnet, wahlweise mit schriftlicher Ausarbeitung/Thesenpapier	Fachpraktische Übung	Praktische für das jeweilige Fach typische Übung (z.B. Programmierung, Verhaltensübung in Form von Rollenspiel, Experiment, Lehrprobe, Multimediaprojekt, Datenanalyse, Zeichnung, o.Ä) ggf. inkl. Dokumentation (schriftlich und/oder multimedial)	Textanalyse	Untersuchung eines vorgegebenen Textes unter bestimmten Gesichtspunkten	Stellungnahme	Analysierende Erörterung eines Sachverhalts, schriftlich oder mündlich	Diskussionsbeitrag	Fachlich fundierte Argumentation einer spezifischen Position im Rahmen eines strukturierten Austausches, z.B. in einem Diskussionsforum, schriftlich oder mündlich	Poster	Visualisierter Vortrag in Form eines Plakates zur Dokumentation eines bestimmten Sachverhaltes oder Projektes	Studienskizze	Schriftliche Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung und eines Forschungsdesigns	Peer Feedback	Beurteilung einer von Mitstudierenden abgegebenen Aufgaben nach vorgegebenen Beurteilungskriterien, schriftlich oder mündlich	Konzeptpapier/ Entwurf	Darstellung und Präsentation eines Konzeptes in Form von Texten, Zeichnungen, Grafiken, Modellen oder Berechnungen für eine zu entwickelnde konkrete Leistung oder konkretes Ergebnis	Exzerpt	Eigenständig erstellter schriftlicher Auszug aus einem Text oder kurze Zusammenstellung der für die Beantwortung einer (oder mehrerer) Fragestellungen wichtigsten Gedanken eines gegebenen Textes	Selbst-Reflexion	Schriftliche, abschließende kritische Beurteilung der erbrachten Leistungen und des Kompetenzerwerbs innerhalb des Moduls, sowie analytische Auseinandersetzung mit den eigenen Lernmethoden
Leistung:	Beschreibung:																																										
Essay	Kurzer und selbständig verfasster Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls																																										
Fallstudie	Bearbeitung eines vorgegebenen oder selbst gewählten Praxisfalls mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden																																										
Experteninterview	Interview mit dem Ziel, Einblicke in die Praxis zu erhalten inkl. Der Verschriftlichung der Ergebnisse																																										
Lernjournal	Selbständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts ausgehend von den individuellen Lernzielen																																										
Bibliographie	Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inklusive einer Kommentierung																																										
Kurztest	Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum Verständnis der Modul Inhalte, analog oder digital																																										
Protokoll	Selbständige schriftliche oder multimediale Dokumentation der Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Praktikums, einer Exkursion o.Ä.																																										
Mündliche Kurzprüfung	Mündliche Beantwortung von Fragen zum Verständnis der Modul Inhalte, in Präsenz oder über Videokonferenz																																										
Kurzreferat	Mündlicher Vortrag, live oder aufgezeichnet, wahlweise mit schriftlicher Ausarbeitung/Thesenpapier																																										
Fachpraktische Übung	Praktische für das jeweilige Fach typische Übung (z.B. Programmierung, Verhaltensübung in Form von Rollenspiel, Experiment, Lehrprobe, Multimediaprojekt, Datenanalyse, Zeichnung, o.Ä) ggf. inkl. Dokumentation (schriftlich und/oder multimedial)																																										
Textanalyse	Untersuchung eines vorgegebenen Textes unter bestimmten Gesichtspunkten																																										
Stellungnahme	Analysierende Erörterung eines Sachverhalts, schriftlich oder mündlich																																										
Diskussionsbeitrag	Fachlich fundierte Argumentation einer spezifischen Position im Rahmen eines strukturierten Austausches, z.B. in einem Diskussionsforum, schriftlich oder mündlich																																										
Poster	Visualisierter Vortrag in Form eines Plakates zur Dokumentation eines bestimmten Sachverhaltes oder Projektes																																										
Studienskizze	Schriftliche Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung und eines Forschungsdesigns																																										
Peer Feedback	Beurteilung einer von Mitstudierenden abgegebenen Aufgaben nach vorgegebenen Beurteilungskriterien, schriftlich oder mündlich																																										
Konzeptpapier/ Entwurf	Darstellung und Präsentation eines Konzeptes in Form von Texten, Zeichnungen, Grafiken, Modellen oder Berechnungen für eine zu entwickelnde konkrete Leistung oder konkretes Ergebnis																																										
Exzerpt	Eigenständig erstellter schriftlicher Auszug aus einem Text oder kurze Zusammenstellung der für die Beantwortung einer (oder mehrerer) Fragestellungen wichtigsten Gedanken eines gegebenen Textes																																										
Selbst-Reflexion	Schriftliche, abschließende kritische Beurteilung der erbrachten Leistungen und des Kompetenzerwerbs innerhalb des Moduls, sowie analytische Auseinandersetzung mit den eigenen Lernmethoden																																										
PrB	Praktikums- bericht	schriftl.	Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die der Reflexion der außerhalb der Hochschule durchgeführten praktischen Berufsphase unter Bezug zum Hochschulstudium dient. Der Umfang beträgt max. 20 Seiten.																																								
BA	Bachelor- arbeit	schriftl.	Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (Zeitraum zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) von 6 Monaten / Umfang 50–70 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen ECTS-Leistungspunkten.																																								
Kol	Kolloquium	mündl.	Beim Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 10–30 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis der Abschlussarbeit verteidigt.																																								

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 06.07.2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2022.

gez.  
Prof. Waldemar Berg  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2022 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2022.